VBLextra

Das Extra für Ihre Altersvorsorge.

Die freiwillige Altersvorsorge
für den öffentlichen Dienst.

VBL

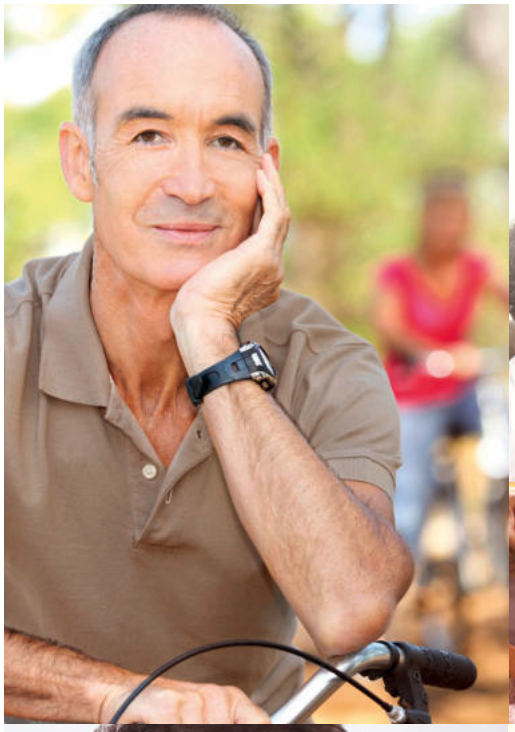

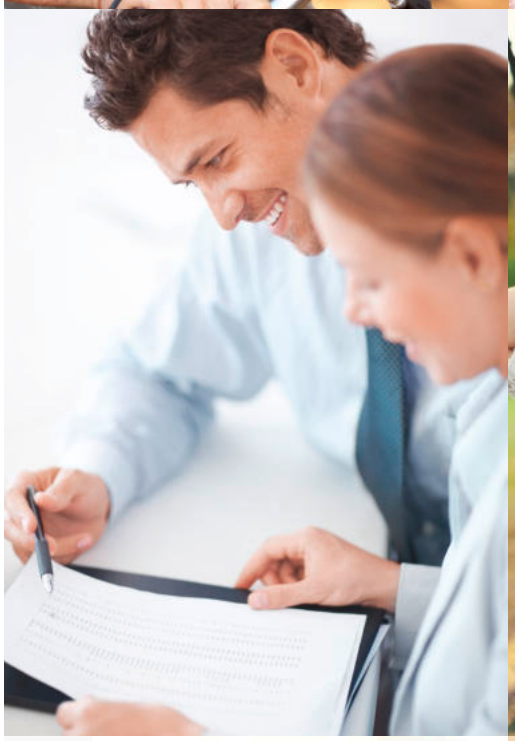
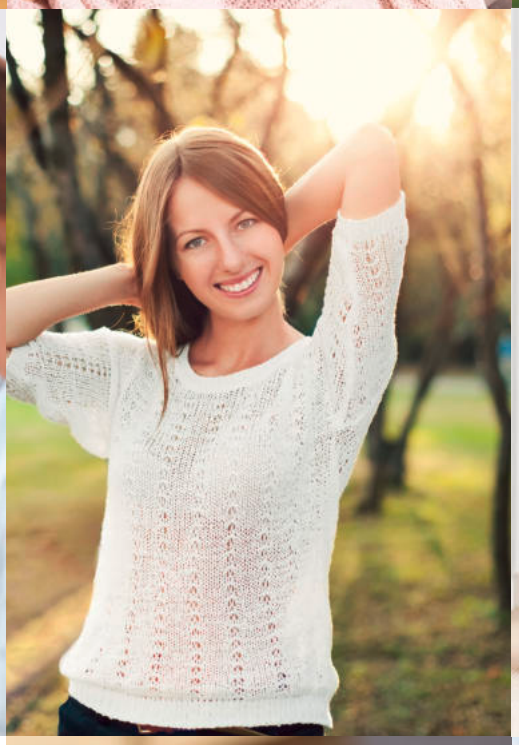

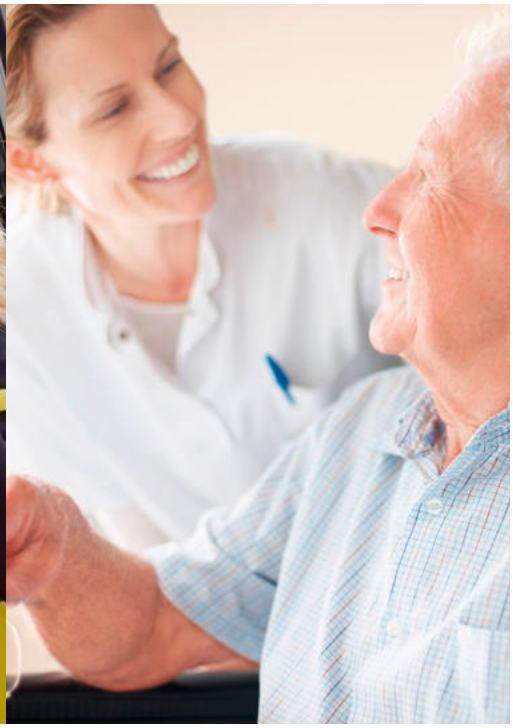

Verantwortung.

6,4 Millionen Menschen schenken uns das Vertrauen für ihre Zukunft. Sie erinnern uns täglich an unseren Auftrag: die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst zu sichern. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

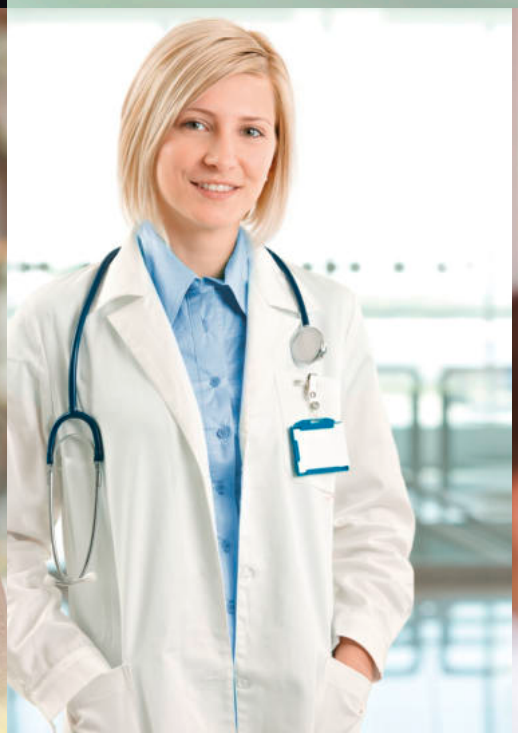

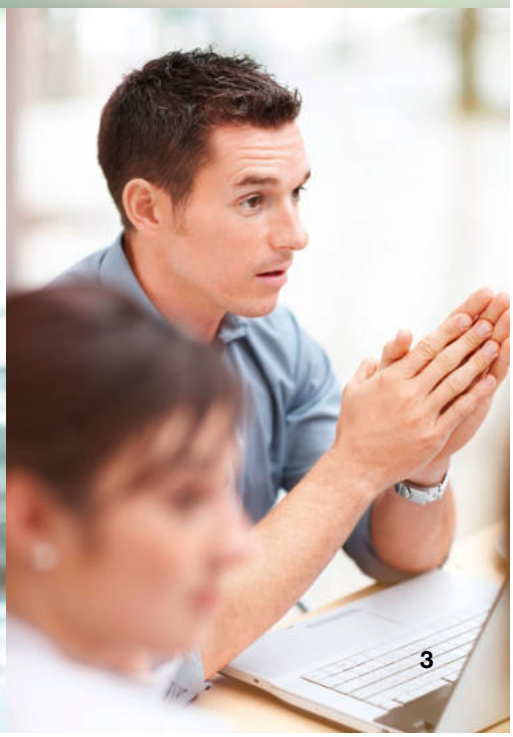

Damit gehen Sie auf Nummer sicher.
Denn mit der VBLextra können Sie Ihren Ruhestand noch besser absichern. Bisher sind Sie in der VBLklassik und haben Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge – das ist eine gute Grundlage für später. Aber wir müssen uns zukünftig auf weitere Absenkungen bei der gesetzlichen Rente einstellen, das heißt: Die Rentenlücke wird sich vergrößern. Daher wird auch im öffentlichen Dienst eine zusätzliche freiwillige Versicherung immer wichtiger.

Die VBLextra ist eine hervorragende Wahl. Sie funktioniert ähnlich wie die VBLklassik nach einem Punktemodell. Dabei bietet die VBLextra höchste Sicherheit – wie es bei einer Altersvorsorge sein sollte. Und Sie zahlen Ihre Beiträge nicht alleine: Der Staat unterstützt Sie über die Entgeltumwandlung oder die Riester-Förderung.

Was bringt mir das freiwillige Extra?

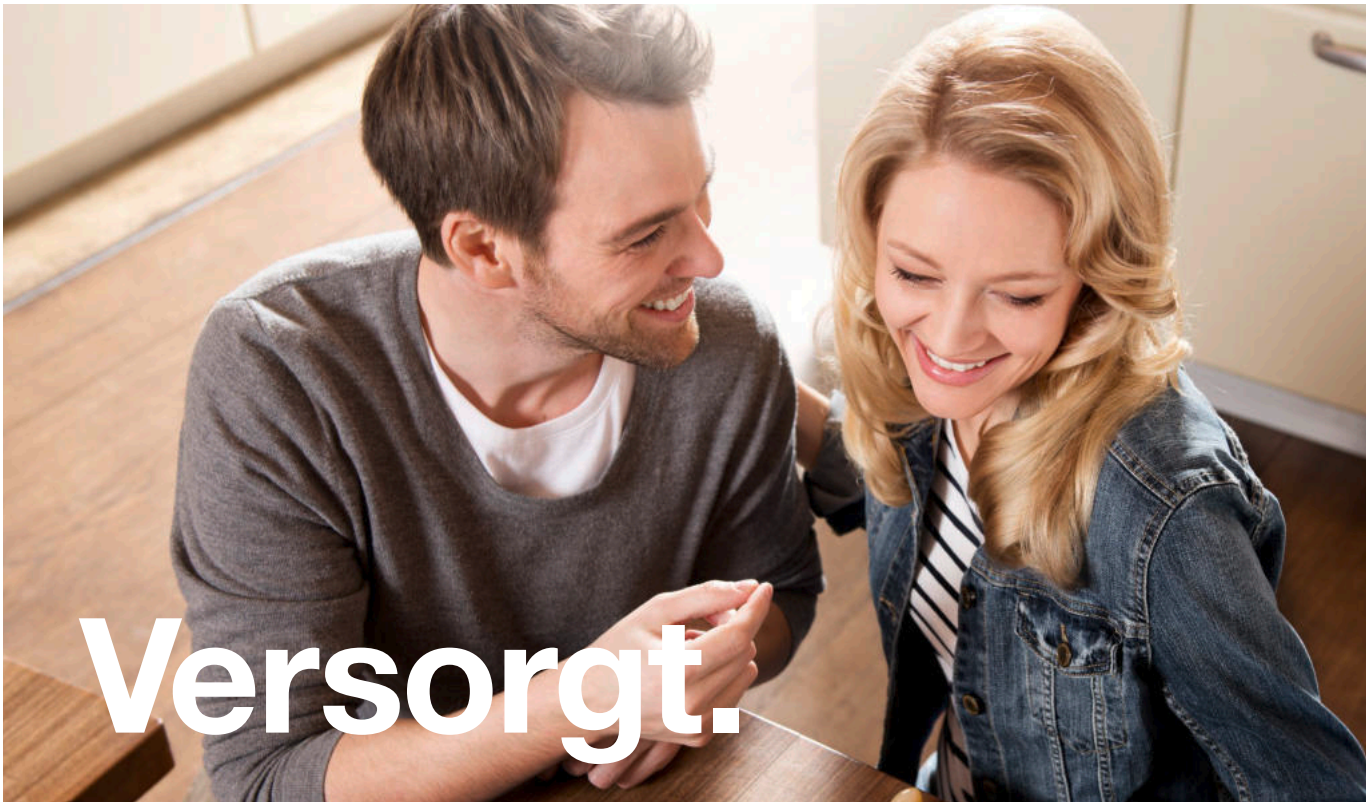

Warum sind Sie mit der VBLextra in extra guten Händen? Weil wir bei der Anlage Ihrer Gelder extreme Risiken vermeiden. Wir legen Ihre Beiträge zur VBLextra breit gestreut auf dem Kapitalmarkt und in Immobilien an. Unser Ziel ist eine sichere und gewinnbringende Anlage, damit Sie langfristig davon profitieren. Als öffentliche Einrichtung müssen wir keine Aktionäre oder Anteilseigner bedienen. Die Kosten für Vertrieb und Verwaltung sind sehr gering. Diese Kostenvorteile kommen Ihnen zugute.

VBLextra ist die zusätzliche freiwillige Versicherung mit dem Punktemodell.

VBLextra **– ein sicherer Ruhestand durch eine extra Altersrente.**

- Attraktive und sichere Altersrente – ein Leben lang
- Möglichkeit der Absicherung einer Erwerbsminderung (ohne Gesundheitsprüfung) und/oder einer Absicherung für Hinterbliebene
- Funktioniert nach einem Punktemodell
- 0,25 Prozent garantierte Verzinsung
- Mögliche Überschussbeteiligung (Bonuspunkte)
- Staatliche Förderung
- Keine Wartezeiten (unverfallbare Ansprüche ab dem ersten Beitrag)
- Fortsetzung mit eigenen Beiträgen nach Arbeitsplatzwechsel kostenfrei möglich
- Geringe Verwaltungskosten

Tarifvarianten – Sie haben die Wahl.

In der VBLextra können Sie zwischen verschiedenen Tarifvarianten wählen. Wenn Sie beispielsweise auf die Absicherung einer Erwerbsminderung oder den Hinterbliebenenschutz verzichten, erhöht das Ihre spätere Betriebsrente. Aber Sie können sich auch gegen alle Risiken absichern: ganz nach Wunsch und Bedarf.

Staatliche Förderung für Ihre betriebliche Altersvorsorge.

Bei der VBLextra können Sie eine der staatlichen Förderungen in Anspruch nehmen: Wandeln Sie bei der Entgeltumwandlung einen Teil Ihres Bruttolohns in eine betriebliche Altersvorsorge um – das spart Steuern und Sozialabgaben. Oder nutzen Sie die Zulagen und steuerlichen Vorteile bei der Riester-Förderung. Auch ein Wechsel zwischen den beiden Förderungen ist in der Versicherungszeit kostenlos möglich.

Keine Provisionen.

Bei der VBLextra bezahlen Sie keine Provisionen oder Abschlussgebühren, sondern nur geringe Verwaltungskosten. Ein weiterer Vorteil: Alle verfügbaren Überschüsse kommen direkt Ihnen zugute.

Je mehr Sie sammeln, desto besser.
Die genaue Anzahl Ihrer Versorgungspunkte errechnet sich aus Ihren freiwillig eingezahlten Beiträgen und Ihrem Alter. Die Punkte werden monatlich gesammelt, zusammengezählt und erhöhen Jahr für Jahr Ihren Betriebsrentenanspruch. Ganz einfach. Dazu kommt ein möglicher Gewinnzuschlag von bis zu 20 Prozent aus den Überschüssen, die wir erwirtschaften. Denn je besser unsere Ergebnisse sind, desto mehr profitieren Sie.

Wie viele Versorgungspunkte Sie schon gesammelt haben, erfahren Sie durch eine jährliche Renteninformation mit Kontoauszug, die wir Ihnen per Post zuschicken. Oder Sie nutzen unser VBL-Kundenportal. In Ihrem persönlichen Bereich Meine VBL stellen wir Ihnen Ihre Renteninformation zum Abruf bereit. So wissen Sie über Ihren Punktestand immer genau Bescheid. Denn Transparenz ist uns genauso wichtig wie Sicherheit.

Wie viele Punkte bekomme ich?

Sie möchten wissen, wie viele Punkte Sie Jahr für Jahr erhalten? Wie sich Ihre Punkte berechnen? Wir legen Wert auf völlige Offenheit. Deshalb finden Sie auf der rechten Seite die verbindliche, feste Formel für die Berechnung Ihrer Versorgungspunkte aus der VBLextra. Aber keine Sorge: Sie müssen Ihre Punkte für Ihre zusätzliche betriebliche Altersvorsorge nicht selbst ausrechnen. Das machen wir gerne für Sie.

Sie entscheiden selbst, wie viele Punkte Sie sammeln.

Das Punktemodell.

Ihre Versorgungspunkte werden nach Ihren Beiträgen berechnet:

$$\frac{\text{Beitrag} + \text{eventuelle Riester-Zulagen}}{\text{Regelbeitrag}}$$

x Altersfaktor

=

Versorgungspunkte

Ihr Alter zählt.

Der Altersfaktor berücksichtigt die Verzinsung der eingezahlten Beiträge. Grundsätzlich gilt: Je jünger die Versicherten bei Vertragsabschluss sind, desto höher ist der Altersfaktor. Denn die Verzinsung über 30 oder 40 Jahre Versicherungsdauer ergibt einen höheren Ertrag als bei den Versicherten, die nur 10 Jahre versichert sind.

Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	0,95	43	0,90
18	0,94	44	0,90
19	0,94	45	0,90
20	0,94	46	0,89
21	0,94	47	0,89
22	0,94	48	0,89
23	0,94	49	0,89
24	0,93	50	0,89
25	0,93	51	0,89
26	0,93	52	0,89
27	0,93	53	0,89
28	0,92	54	0,88
29	0,92	55	0,88
30	0,92	56	0,88
31	0,92	57	0,88
32	0,92	58	0,88
33	0,91	59	0,88
34	0,91	60	0,88
35	0,91	61	0,88
36	0,91	62	0,88
37	0,91	63	0,88
38	0,91	64	0,88
39	0,90	65	0,88
40	0,90	66	0,86
41	0,90	≥ 67	0,85
42	0,90		

Berechnung der Betriebsrente VBLextra:

Ihre Versorgungspunkte
x 4 Euro

=

Ihre garantierte Betriebsrente

Ihre Versorgungspunkte
+ Bonuspunkte
x 4 Euro
+ bis zu 20 % Gewinnzuschlag

=

Ihre mögliche Betriebsrente

Bonuspunkte durch Überschüsse.

Die Höhe der Überschüsse hängt von der Wirtschaftslage ab: also davon, wie viel wir Jahr für Jahr erwirtschaften und als Bonuspunkte an Sie weitergeben können.

Der Gewinnzuschlag.

In den Altersfaktor ist bereits eine garantierte Verzinsung von 0,25 Prozent eingerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine höhere Verzinsung erreicht wird. Rentnerinnen und Rentner können eine Erhöhung ihrer laufenden Rentenleistungen in Form eines nicht garantierten Gewinnzuschlags von bis zu 20 Prozent ihrer Rente erhalten.

Ihr finanzieller Einsatz ist kleiner als Sie denken.

Denn für Ihre Altersvorsorge mit der VBLextra gibt es staatliche Unterstützung und die sollten Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen.

Der Staat bietet zwei unterschiedliche Förderungen: Wandeln Sie bei der Entgeltumwandlung einen Teil Ihres Bruttolohns in eine betriebliche Altersvorsorge um – das spart Steuern und Sozialabgaben. Oder nutzen Sie die Zulagen und steuerlichen Vorteile bei der Riester-Förderung.

Gemeinsam finden wir heraus, welche von den beiden Förderungen zu Ihren Lebensumständen und Ihrem Einkommen passt. Aber eines ist sicher: Weniger selbst bezahlen, viel dazubekommen, das ist eine gute Perspektive.

Gute Perspektiven mit geringem finanziellen Einsatz.

Die Entgeltumwandlung für die VBLextra beruht auf einer Absprache zwischen Versicherten und Arbeitgebern: Ein Teil des Bruttoeinkommens wird in Beiträge für die Altersvorsorge umgewandelt, damit sparen Sie Steuern und Sozialabgaben. Ein weiterer Vorteil: Die VBLextra ist nicht vom Bürgergeld betroffen. Die Beiträge bleiben Ihnen also auch bei Arbeitslosigkeit fürs Alter erhalten. Und das ist gut so.

Staatliche Förderung bei der Entgeltumwandlung.

Sie können 2023 mit der Entgeltumwandlung bis zu 7.008 Euro im Jahr steuerfrei umwandeln. Beträge darüber hinaus werden individuell versteuert. Außerdem sind bis zu 3.504 Euro jährlich sozialversicherungsfrei.

Ihre Beiträge für die Betriebsrente.

Ihre Einzahlungen für die Betriebsrente müssen erst in der Auszahlungsphase in den vorgenannten Grenzen versteuert werden: Sie bezahlen Ihre Steuern also erst, wenn Sie Rente beziehen und in der Regel einen niedrigeren Steuersatz haben.

Entgeltumwandlung bei der VBLextra lohnt sich.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Schnelle und einfache Abwicklung
- Das umgewandelte Entgelt ist steuerfrei
- Darüber hinaus sparen Sie Sozialabgaben
- Renten- oder Kapitalleistungen werden erst in der Rentenphase besteuert – mit einem dann meist niedrigeren Steuersatz
- Die VBLextra ist nicht vom Bürgergeld betroffen. Bei Arbeitslosigkeit muss das Vorsorgevermögen nicht verbraucht werden

Die Berechnung der Entgeltumwandlung.

Beispiel: Ein 28-jähriger Mann, ledig, mit einem Monatsgehalt von 2.500 Euro brutto, möchte 100 Euro monatlich in der VBLextra ansparen:

Er spart:	**100 Euro (mtl.)**
–	
Die Ersparnis durch die Entgeltumwandlung (Steuern und Sozialabgaben):	**35 Euro (mtl.)**
=	
Er zahlt tatsächlich:	**65 Euro (mtl.)**

Der Mindestbeitrag für die Entgeltumwandlung liegt bei **21,22 Euro** pro Monat.

Riester ist immer noch in aller Munde – kein Wunder, denn die Zulagen des Staates für Ihre Altersvorsorge können sich sehen lassen. Wussten Sie, dass Sie bei der Riester-Förderung jedes Jahr 185 Euro für jedes Kind erhalten und für jedes ab 2008 geborene Kind sogar 300 Euro? Das gilt, solange Ihre Kinder kindergeldberechtigt sind. Und die Grundzulage liegt bei 175 Euro pro Jahr. Da kommt einiges zusammen. Für Singles oder Höherverdienende lohnt sich Riester über den Sonderausgaben-abzug und auf das Bürgergeld hat die Förderung keinen Einfluss.

Bei der Riester-Förderung können die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Der Betrag ist auf **2.100 Euro** begrenzt.

Mindestbeitrag für die Riester-Förderung.

Sie erhalten die volle Riester-Förderung schon für einen geringen Mindestbeitrag: vier Prozent Ihres Vorjahreseinkommens minus der Zulagen.

Später weniger Steuern zahlen.

Weil Sie in der Ansparphase eine Riester-Förderung erhalten haben, wird Ihre Betriebsrente in der Auszahlungsphase versteuert. Wenn Sie Rente beziehen, haben Sie dann aber in der Regel einen niedrigeren Steuersatz.

Hinweis: Die Riester-Förderung im Wege der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL ist nur sogenannten unmittelbar nur förderberechtigten Personen möglich. Das heißt Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Riestern bei der VBLextra lohnt sich.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Grundzulage 175 Euro, plus Kinderzulage bis zu 300 Euro, plus Steuerersparnisse über den Sonderausgabenabzug
- Junge Versicherte erhalten bis zum 25. Lebensjahr einmalig einen zusätzlichen Riester-Bonus von 200 Euro
- Renten- oder Kapitalleistungen werden in der Rentenphase besteuert – mit einem dann in der Regel niedrigeren Steuersatz
- Bis zu 30 Prozent Ihres Gesamtkapitals können Sie sich bei Rentenbeginn auszahlen lassen
- Die VBLextra ist grundsätzlich nicht vom Bürgergeld betroffen. Bei Arbeitslosigkeit muss das Vorsorgevermögen also nicht verbraucht werden

Die Berechnung der Riester-Förderung.

Beispiel: Eine 35-jährige Frau, verheiratet, zwei Kinder, mit einem rentenversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres von 30.000 Euro:

4 % Mindestbeitrag aus 30.000 Euro = 1.200 Euro

- **175 Euro** (Grundzulage)
- **185 Euro** (Kinderzulage für 1. Kind geboren vor 2008)
- **300 Euro** (Kinderzulage für 2. Kind geboren nach 2007)

=

540 Euro

Für eine Sparleistung von 1.200 Euro sind im Beispiel nur 540 Euro jährlich selbst aufzubringen, um die volle Förderung zu erhalten.

**Die Lebensplanung ist das eine,
die Realität sieht oft anders aus.**
Ein oder mehrere Jobwechsel können von heute auf morgen alles verändern. Schneller Umzug. Neue Stadt. Neue Wohnung. Vielleicht auch verbunden mit dem Ein- oder Ausstieg in den öffentlichen Dienst. Was mache ich dann mit meiner Altersvorsorge? Auch finanzielle Gegebenheiten können sich ändern – wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und was, wenn eine Erkrankung oder ein Todesfall den Alltag auf den Kopf stellt? Dann ist es gut, wenn die Familie oder die Hinterbliebenen abgesichert sind. Bei der VBLextra können Sie Entscheidungen zur betrieblichen Altersvorsorge noch mal überdenken und verändern.

Mein Leben ändert sich, was nun?

Was passiert, wenn Sie vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden? Dann können Sie Ihre Versicherung einfach mit eigenen Beiträgen fortsetzen – auch wenn Sie nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten. Sie stellen rechtzeitig einen Antrag und zahlen Ihre Beiträge an die VBL selbst ein. Die staatliche Riester-Förderung läuft in diesem Fall einfach weiter. Sprechen Sie mit uns.

Jobwechsel: selbst weiterzahlen.

Bei einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst können Sie die VBLextra mit eigenen Beiträgen fortsetzen. Damit bleiben Ihnen die guten Konditionen der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge erhalten. Für Anwartschaften aus Beiträgen, die nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis im Rahmen einer privaten Fortsetzung eingezahlt wurden, besteht jedoch keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers. Setzen Sie die VBLextra nicht fort, wird diese beitragsfrei gestellt und kann danach nicht mehr wiederaufleben. Trotzdem kann sich Ihre Betriebsrente durch mögliche Bonuspunkte weiter erhöhen. Pünktlich zum Rentenbeginn erhalten Sie dann eine Betriebsrente, die der Höhe Ihrer gesammelten Versorgungspunkte entspricht.

Gegen Risiken abgesichert.

Krankheit? Todesfall? Bei einer eingeschlossenen Erwerbsminderung sowie einem Hinterbliebenenschutz erhalten Ihre Partnerin oder Ihr Partner und unter Umständen Ihre Kinder eine betriebliche Altersvorsorge. Dabei sind nicht nur Verheiratete, sondern auch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner abgesichert. Gut, dass Sie Ihre Vertragsbedingungen in dieser Hinsicht auch noch während der Laufzeit verändern können. Allerdings gilt das nur für zukünftige Beiträge und nicht rückwirkend.

Ihre VBLextra bleibt Ihnen bei einem Arbeitgeberwechsel erhalten. Punkt für Punkt.

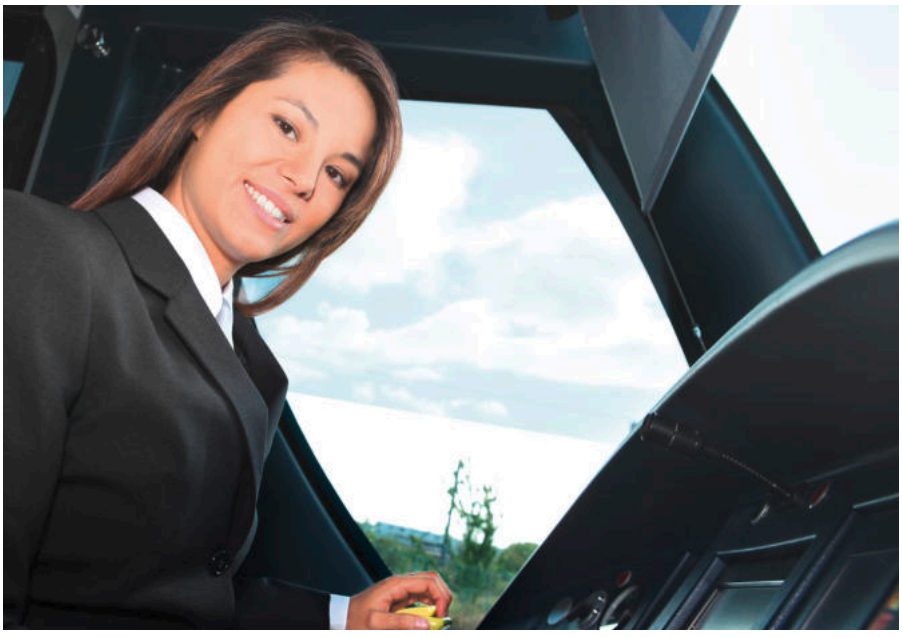

**Es ist ein gutes Gefühl,
wenn alles geregelt ist.**
Daher sollten Sie sich frühzeitig – das heißt sechs bis zwölf Monate vor dem Ende Ihres Erwerbslebens an uns wenden. Denn beim Eintritt in die Rente gibt es einiges zu beachten. Als Erstes müssen Sie die Auszahlung der Betriebsrenten VBLklassik und VBLextra zusammen beantragen. Dafür gibt es ein einheitliches Antragsformular. Vielleicht möchten Sie Ihren Ruhestand aber auch im europäischen Ausland genießen? Oder Sie wünschen sich eine Kapitalauszahlung?

Als Experten für den öffentlichen Dienst können wir Ihnen bei jeder noch so kniffeligen Frage weiterhelfen. Damit Sie einen reibungslosen Übergang in den Ruhestand genießen können.

Was ist für meinen Ruhestand wichtig?

Sie möchten Ihren Ruhestand beispielsweise lieber in der Toskana oder auf Ibiza verbringen? Dann können Sie sich auch dort entspannt zurücklehnen. Wir überweisen Ihnen innerhalb der EU Ihre Betriebsrente pünktlich auf Ihr Girokonto und das mit dem Rentenservice der Deutschen Post AG. Wenn Sie sich Ihre VBL-Rente, eine Kapitalauszahlung oder eine Abfindung überweisen lassen möchten, übernimmt die VBL derzeit die Kosten der Überweisung mit Ausnahme der Kosten der Gutschrift.

Die Betriebsrente beginnt gleichzeitig mit der gesetzlichen Rente.

Zum Rentenbeginn können Sie zwischen einer Kapitalauszahlung und einer lebenslangen Betriebsrente wählen.

Rentenbeginn: Zuschläge und Abschläge.

Wenn Ihre Rente genau mit der Vollendung des 65. Lebensjahres beginnt, erhalten Sie die volle Summe. Wenn Sie erst später in Rente gehen, gibt es „Zuschläge“, und wenn Sie früher in Rente gehen, verringert sich die Summe durch sogenannte „Abschläge“. Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten.

Ruhestand außerhalb der EU.

Wenn Sie Ihren Ruhestand außerhalb der EU und den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums wie Island, Liechtenstein oder Norwegen verbringen, sind die Kosten der Überweisung von Ihnen zu tragen. Wenn Sie die Riester-Förderung in Anpruch nehmen, werden in diesem Fall die Zulagen und Steuervorteile von der Auszahlungssumme einbehalten und an den Staat zurückgezahlt.

Kranken- und Pflegeversicherung sind Pflicht.

Aus Ihrer Betriebsrente haben wir die Beiträge zu Ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen. Diese Beitragspflicht entfällt für Rentenleistungen aus Anwartschaften, die Sie nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses selbst angespart haben. Vorteil auch im Rahmen der Riester-Förderung: Haben Sie sich in der Ansparphase für diesen Förderweg entschieden, so unterliegen Rentenleistungen hieraus ebenfalls nicht der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sollten Sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein, ist in diesen Konstellationen anstatt des vollen der ermäßigte Beitragssatz maßgeblich.

Versteuerung der Betriebsrente.

Betriebsrenten unterliegen grundsätzlich der Steuerpflicht. Wie Ihre Rente zu versteuern ist, hängt davon ab, inwieweit die gezahlten Beiträge und Umlagen bereits in der Ansparphase versteuert wurden. Ob Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind und ob Sie tatsächlich Steuern zahlen müssen, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Kapitalauszahlung oder lebenslange Betriebsrente.

Anstelle einer monatlichen Rentenzahlung können Sie sich bei Rentenbeginn das Gesamtkapital oder einen Teilbetrag auszahlen lassen. Dafür müssen Sie mindestens sechs Monate vor Rentenbeginn einen Antrag stellen. Wird Ihre Versicherung staatlich gefördert, aber nicht für eine lebenslange Altersvorsorge verwendet, liegt eine schädliche Verwendung vor. Dann müssen die in dem Altersvorsorgevermögen enthaltenen Zulagen sowie die gewährten Steuervorteile zurückgezahlt werden.

Klare Worte finden. Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben.
Unser Ziel ist es, Ihnen alles so einfach wie möglich und so genau wie nötig zu erklären. Sie möchten noch mehr über die freiwillige Versicherung VBLextra oder das Thema Altersvorsorge wissen? Uns ist jede Frage willkommen und jedes Gespräch wichtig.

Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung? Was passt zu Ihnen? Oder möchten Sie aus verschiedenen Gründen ganz auf eine staatliche Förderung verzichten? Eine gute Beratung braucht selbstverständlich Zeit und die nehmen wir uns für Ihr Anliegen. Entweder im persönlichen Gespräch per Telefon oder individueller Video-Beratung, über E-Mail-Kontakt und auch beim Vor-Ort-Service an ausgewählten Standorten in Deutschland. Schließlich verstehen wir uns als Ihr Partner für die betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.

Mehr Informationen dazu finden Sie auch unter www.vbl.de/kontakt – einfach und übersichtlich aufbereitet.

Wie kommen wir ins Gespräch?

Sich auf Augenhöhe austauschen ist unser Ziel. Deshalb haben wir unseren Service auf drei Säulen gestellt: 1. Unsere Experten, die Sie telefonisch beraten. 2. Ein Kundenportal „Meine VBL“, das Ihnen jederzeit im Internet zur Verfügung steht und einen Zugang zu den persönlichen Online-Services bietet. 3. Einen Vor-Ort-Service: Diesen bieten wir Ihnen an ausgewählten Standorten deutschlandweit an.

Unser schneller und kostenloser Rückrufservice: www.vbl.de/rueckrufservice

Kontakt zur VBL.

Bei allen Anliegen rund um Ihre betriebliche Altersversorgung stehen Ihnen unsere VBL-Expertinnen und -experten gerne zur Verfügung.

Kundenservice der VBL.

Unsere Versicherten erreichen uns unter

0721 93 98 93 1
Pflichtversicherung VBLklassik

0721 93 98 93 5
Freiwillige Versicherung VBLextra

Telefonische Servicezeiten:
Montag, Donnerstag
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag
von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

kundenservice@vbl.de
0721 155-1355

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Ihr persönliches Online-Angebot.

Informieren Sie sich rund um die betriebliche Altersvorsorge, berechnen Sie Ihre Rentenlücke und erstellen Sie passende Vorsorge-Angebote unter www.vbl.de

- Persönlicher Zugang in „Meine VBL“
- Online-Rechner
- Individuelle Video-Beratung
- Rückrufservice
- Downloadcenter
- Beratungstermine vereinbaren
- VBLnewsletter
- VBLwiki

Die Produktbroschüre zur VBLklassik können Sie per Telefon oder online bestellen.

Vor-Ort-Service.

Gerne unterstützen Sie unsere VBL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit einer persönlichen Beratung bundesweit an ausgewählten Standorten. Sie können Ihren Beratungstermin online unter www.vblvorort.de vereinbaren.

Solange ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist, nutzen Sie bitte unsere digitalen Angebote unter www.vbl.de/beratung

Rückrufservice.

Nutzen Sie unseren Rückrufservice im Internet unter

@ www.vbl.de/rueckrufservice

Wir rufen Sie dann während unserer Servicezeiten kostenlos zurück.

Sie erreichen uns unter kundenservice@vbl.de

Vertrauen ist wichtig.
Und die Basis unserer Arbeit.
Wir sind der Ansprechpartner im öffentlichen Dienst, wenn es um Ihre betriebliche Alters-vorsorge geht. Aktuell betreuen wir als größte Zusatzversorgungskasse in Deutschland mehr als 5 Millionen Versicherte und 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner.

Sicherheit und Verlässlichkeit stehen bei uns an erster Stelle: Wir sorgen dafür, dass Sie eine garantierte betriebliche Rente erhalten – Ihr Leben lang. Darauf können Sie sich verlassen.

Bereits dreimal sind wir als „Beste Altersvorsor-geeinrichtung“ mit einem Preis ausgezeichnet worden. Und da wir kein Privatunternehmen mit eigenen Interessen sind, konzentrieren sich rund 844 Beschäftigte voll auf die Bedürfnisse unserer Versicherten. Auf Sie.

Was macht die VBL aus?

Druck: VBL · September 2023

0721 93 98 93 5

kundenservice@vbl.de

www.vbl.de/meinevbl

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C020290

Januar 2023

Rechtlich maßgebend sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Satzung der VBL in ihrer aktuellen Fassung. In der Broschüre können nicht alle Einzelfälle berücksichtigt werden. Verantwortlich für den Inhalt ist der hauptamtliche Vorstand der VBL.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

VBL